

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 24.03.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Betreuungsangebote an der Kath. Grundschule Immendorf ab dem Schuljahr 2021/2022
Vorlage: 2184/2021
3. Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, die die Oberstufe (Sek. II) der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen
Vorlage: 2141/2021
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in den städtischen Schulen
Vorlage: 2142/2021
5. Vorstellung der AMSEL-Schule
Vorlage: 2158/2021
6. Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt
Vorlage: 2150/2021
7. Antrag der SPD-Fraktion – Ordnungsbehördliche Kontrolle des Naturschutzgebietes Teverener Heide
Vorlage: 2183/2021
8. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Gesellschaftsförderndes Leben und Wohnen in Geilenkirchen"
Vorlage: 2172/2021
9. 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Erweiterung GE-Niederheid Püttstraße;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nördlich und südlich der Püttstraße, westlich der Bundesstraße B56/B221 im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Niederheid
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1900/2020

10. Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen – Erweiterung GE-Niederheid Püttstraße;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nördlich und südlich der Püttstraße, westlich der Bundesstraße B56/B221 im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Niederheid
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1901/2020
11. Antrag der CDU Fraktion: Entwicklung der LEP VI-Fläche Geilenkirchen-Lindern (FutureSite InWest)
Vorlage: 2173/2021
12. Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Herstellung einer bauflächenbedingten Ausgleichsfläche für zugeordnete Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 (Baugebiet an der Quimperléstraße)
Vorlage: 2127/2021
13. Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2185/2021
14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
15. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. Kauf von Ackerflächen als Tauschland
Vorlage: 2181/2021
17. Auftragsvergaben
- 17.1. Auftragsvergabe - Sanierung und Modernisierung der Sportanlage Bauchem - Kunststoffbelag
Vorlage: 2133/2021
- 17.2. Auftragsvergabe - Deckensanierung der Ortsdurchfahrt Geilenkirchen - Honsdorf
Vorlage: 2161/2021
- 17.3. Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Sanierung der GGS Geilenkirchen - Objektplanung
Vorlage: 2163/2021
- 17.4. Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Sanierung der GGS Geilenkirchen - TGA-Planung
Vorlage: 2162/2021
- 17.5. Auftragsvergabe - Neubau Sporthalle Gillrath inkl. Klassenraum - Planung des Objekts
Vorlage: 2160/2021

- 17.6 . Auftragsvergabe - Beschaffung von Urnenstelen für städtische Friedhöfe
Vorlage: 2164/2021
- 17.7 . Auftragsvergabe - Endausbau "Im Viereck", Geilenkirchen - Beeck
Vorlage: 2165/2021
- 17.8 . Vergabe eines Auftrags zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzepts
Vorlage: 2188/2021
- 18 . Beteiligung der NEW NiederrheinWasser GmbH an der WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH (mittelbare Beteiligungsangelegenheit über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 2170/2021
- 19 . Übertragung der Anteile der Gelsenwasser AG an der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH auf die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (mittelbare Beteiligungsangelegenheit über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 2174/2021
- 20 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende

- 1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

- 2. Herr Daniel Bani-Shoraka
- 3. Frau Cornelia Banzet
- 4. Herr Marko Banzet
- 5. Frau Maria Beaujean
- 6. Herr Hans-Jürgen Benden
- 7. Frau Karola Brandt
- 8. Herr Karl-Peter Conrads
- 9. Herr Markus Diederer
- 10. Frau Sonja Engelmann
- 11. Herr Helmut Gerads
- 12. Frau Christina Hennen
- 13. Frau Beatrix Hötger-Schiffers
- 14. Frau Judith Jung-Deckers
- 15. Herr Michael Kappes
- 16. Herr Mario Karner
- 17. Herr Nils Kasper
- 18. Herr Stefan Kassel
- 19. Herr Robert Kauh
- 20. Herr Wilfried Kleinen
- 21. Herr Dirk Kochs
- 22. Herr Christian Kravanja
- 23. Herr Peter Krückels

24. Herr Willi Münchs
25. Herr Hans-Josef Paulus
26. Frau Hannelore Peter
27. Herr Gero Ronneberger
28. Herr Ingo Schäfer
29. Frau Kristina Schilling
30. Herr Manfred Schumacher
31. Frau Barbara Slupik
32. Herr Lars Speuser
33. Herr Jürgen Steegers
34. Herr Raimund Tartler
35. Frau Ruth Thelen
36. Herr Harald Volles
37. Herr Max Weiler

von der Verwaltung

38. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Herr Daniel Goertz
40. Herr Joachim Grünewald
41. Frau Tina Offermanns
42. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

43. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

44. Herr Christoph Grundmann
45. Frau Theresia Hensen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 4. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 24.03.2021 um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer/innen herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Rates vom 18.02.2021 seien nicht erhoben worden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Hensen und Grundmann. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie wies darauf hin, dass seitens der Verwaltung zwei Jurapraktikanten/innen an der Sitzung teilnehmen würden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um Punkt 17.8 unter dem Titel „Vergabe eines Auftrags zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzepts“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Stadtverordneter Volles erklärte seine Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- a) Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass die vom Rat in seiner Sitzung am 18.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung dem Kreis angezeigt worden sei. Die erforderliche Genehmigung sei mit Verfügung vom 17.03.2021 erteilt worden. Die Haushaltssatzung habe heute in Kraft treten können. Die Verfügung des Kreises liege der Niederschrift als Anlage bei.
- b) Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die Stadtverwaltung am Gründonnerstag nach jetzigem Stand geöffnet sei.

TOP 2 Betreuungsangebote an der Kath. Grundschule Immendorf ab dem Schuljahr 2021/2022 Vorlage: 2184/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um zum Schuljahresbeginn 2021/2022 an der KGS Immendorf eine Offene Ganztagschule einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, die die Oberstufe (Sek. II) der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen Vorlage: 2141/2021

Beschlussvorschlag:

Abweichend von den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) übernimmt die Stadt Geilenkirchen ab dem Schuljahr 2021/2022 bis auf weiteres die notwendigen Schülerfahrkosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule auch dann, wenn am Wohnort ein nähergelegenes Gesamtschulangebot besteht und sie bereits die Sekundarstufe I der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besucht haben. Fahrkosten entstehen notwendig i. S. d. § 5 SchfkVO, wenn der Schulweg sowohl zur nächstgelegenen Gesamtschule als auch zur Anita-Lichtenstein-Gesamtschule mehr als 5 km beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in den städtischen Schulen
Vorlage: 2142/2021

Beschluss:

Der beigefügte Satzungsentwurf wird verabschiedet. Die Satzung soll zum kommenden Schuljahresbeginn in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Vorstellung der AMSEL-Schule
Vorlage: 2158/2021

Stadtverordneter Gerads erklärte sich für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass diese Angelegenheit seitens der Verwaltung nochmal zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung gesetzt würde, bis alle Fraktionen die Gelegenheit gehabt hätten, sich zu beraten.

Stadtverordneter Schumacher schlug vor, in diesem Zusammenhang den Schulentwicklungsplan abzuwarten.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass sich seine Fraktion bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und man davon ausgegangen sei, dass heute eine Entscheidung getroffen würde. Die heutige Entscheidung sei vor der Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes zu treffen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Fraktionen der Bürgerliste und der CDU beantragen würden, die Angelegenheit bis zur Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes zu vertagen.

Nach kurzer Diskussion stellte Stadtverordneter Kleinen den weitergehenden Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und diesen bis nach den Sommerferien zu vertagen.

Beschluss:

Der Punkt „Vorstellung der AMSEL-Schule“ wird von der Tagesordnung abgesetzt und bis nach den Sommerferien 2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 6 Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung und die Übernahme der Erschließungsanlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 - Am Gut Loherhof II in die Baulast und das Eigentum der Stadt**
Vorlage: 2150/2021

Beschluss:

Die Erschließungsplanung zum Bebauungsplangebiet Nr. 117 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Übernahme der herzustellenden Kanäle und Erschließungsanlagen in die Baulast der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließungsanlagen und Kanäle werden in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion – Ordnungsbehördliche Kontrolle des Naturschutzgebietes Teverener Heide**
Vorlage: 2183/2021

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass sie in dieser Angelegenheit seit der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses mehrmals mit dem Leiter des Amtes für Umwelt- und Verkehrsplanung der Kreisverwaltung Heinsberg, Herrn Kapell, gesprochen habe. Er habe bestätigt, dass die Zuständigkeit beim Kreis als Untere Naturschutzbehörde liege. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Weiterhin gebe es einen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Teverener Heide. Es sei sich darauf verständigt worden, dass der Kreis in Zusammenarbeit mit dem Förster, der Polizei und dem Ordnungsamt nun Kontrollen durchführen würde. Die Stadt Übach-Palenberg habe ebenfalls ihr Interesse daran bekundet; von der Gemeinde Gangelt stehe noch eine Rückmeldung aus. Mit der Kreispolizei würde nun ebenfalls der Kontakt aufgenommen.

Bei den Kontrollen gehe es in erster Linie darum, Aufmerksamkeit für das Thema zu erzeugen und die Besucher/innen der Teverener Heide dahingehend zu sensibilisieren.

Stadtverordneter Schumacher legte dar, dass die Zuständigkeit beim Kreis liege; der Rat müsse hierüber somit nicht abstimmen. Stadtverordneter Kleinen ergänzte, dass die Inhalte des Antrages bereits umgesetzt würden und sich eine Abstimmung daher erübrige.

Stadtverordnete Engelmann führte die Beweggründe für den Antrag aus. Es gehe nicht darum, Strafen zu verhängen, sondern darum, die Menschen für den Naturschutz zu sensibilisieren. Da der Kreis bereits tätig werde, ziehe die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Gesellschaftsförderndes Leben und Wohnen in Geilenkirchen"**
Vorlage: 2172/2021

Stadtverordneter Schäfer stellte den Antrag seiner Fraktion vor. Die in der Vorberatung geäußerten Bedenken gegen den ursprünglichen Antrag seien aufgenommen und im neuen Beschlussvorschlag berücksichtigt worden.

Stadtverordneter Kleinen beantragte, getrennt über die beiden Beschlussvorschläge abzustimmen.

Stadtverordneter Kravanja erläuterte, dass seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen werde. Der Antrag schränke die Arbeit ein. Der Rat sei sich darin einig, dass mehr sozialer Wohnraum geschaffen werden müsse. Die vorgeschlagenen Punkte müssten jedoch für jeden Bebauungsplan individuell diskutiert werden können.

Stadtverordneter Benden bat um Erläuterung, ob Häuser oder Wohngebiete mit dem „Drittel-Mix“ gemeint seien. Er unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion. Er widersprach dem Stadtverordneten Kravanja; es sei zielführender, die Regelung einmalig festzusetzen, anstatt sich bei jedem Bebauungsplan neu über diese Punkte unterhalten zu müssen.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass es sich bei den im Antrag formulierten Ansätzen um grundsätzliche Erwägungen im Rahmen der Bauleitplanung handle. Es sei eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen, in der Bauleitplanung Aspekte wie Wohnbedürfnisse und die Schaffung von Bewohnerstrukturen zu berücksichtigen.

Stadtverordneter Kleinen gab zu bedenken, dass man mit dem zweiten Teil des Beschlussvorschlages Investoren, die Mehrfamilienhäuser bauen wollen würden, abschrecken würde.

Stadtverordnete Engelmann widersprach, dass sich Investoren hiervon in der heutigen Zeit nicht abschrecken lassen würden. Bezahlbarer Wohnraum sei in Geilenkirchen Mangelware. In den letzten Bebauungsplänen sei ein Fokus auf diesem Bereich nicht ersichtlich gewesen.

Stadtverordneter Weiler stimmte dem Stadtverordneten Kleinen zu, dass Investoren durch einen derartigen Beschluss abgeschreckt würden. Vor einigen Jahren sei für Investoren der Bau von sozialem Wohnraum interessant gewesen, da es hierfür entsprechende Fördermittel gegeben habe, die den Bau finanziell lukrativ gemacht hätten. Dies sei heute nicht mehr der Fall.

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass gerade aus diesem Grund der Antrag gestellt worden sei. Er beantwortete die Frage des Stadtverordneten Benden. Der Drittel-Mix beziehe sich nicht auf ein einzelnes Haus, sondern auf das jeweilige Wohngebiet.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Kleinen, über die Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

In neuen Baugebieten, die durch die Stadt Geilenkirchen und/oder ihrer Partner erschlossen werden, werden in Zukunft mindestens 1/3 der Fläche für Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Ausnahmen können durch den Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen werden, wenn die Größe oder der Ort des Baugebietes Mehrfamilienhäuser nicht zulassen, bzw. als nicht geeignet eingestuft werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

In zu bauenden Mehrfamilienhäusern wird ein „Drittmix“ aus Komfort-, Standard- und Sozialwohnungen im selben Gebäude vorgeschrieben.

Vom Drittmix darf nur nach nachgewiesener Bedarfsprüfung abgewichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

- TOP 9 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Erweiterung GE-Niederheid Püttstraße;**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nördlich und südlich der Püttstraße, westlich der Bundesstraße B56/B221 im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Niederheid
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1900/2020

Stadtverordneter Volles erklärte sich für befangen und nahm ihm Zuschauerraum Platz.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass sich seit der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung herausgestellt habe, dass die Thematik sensibel und emotional beladen sei. Ihr sei es daher ein Anliegen, zu verdeutlichen, in welchem Verfahrensstatus man sich zurzeit befinde.

Zurzeit sei man im Stadium der Vorplanung, in welchem die Öffentlichkeit beteiligt werde. Das Verfahren sei gesetzlich so vorgesehen; die Beteiligung der Öffentlichkeit sei ein essentieller Bestandteil. Würde dem Beschlussvorschlag zugestimmt, hätte dies zur Folge, dass zu der Vorplanung Einwendungen seitens der Bürger/innen geäußert werden könnten. Diese würden geprüft und je nach Ergebnis im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass in den weiteren Planungen ein Grünstreifen oder eine Schallschutzmauer zu berücksichtigen sei. Weiterhin sollte der Verkehr die umliegenden Ortschaften nicht belasten. Sofern vorgesehen sei, die Flächen zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zu erweitern, könne er die Zustimmung nicht erteilen. Hierzu warte er die endgültige Planung ab.

Die Stadtverordneten Bani-Shoraka und Hötger-Schiffers wiesen darauf hin, dass die geplante Flächenversiegelung im Sinne des Umweltschutzes zu vermeiden sei. Zudem gehe die Erweiterung des Gewerbegebietes mit weiterem Lärm und Umweltverschmutzung einher. Dies gehe zu Lasten der Lebensqualität.

Stadtverordneter Krückels erklärte, dass vor allem die Bürger/innen der Ortschaft Hatterath ihren Unmut geäußert hätten. Die Bedenken seien in den Prozess einzubeziehen.

Herr Jansen nahm zu der Frage des Stadtverordneten Krückels Stellung und legte dar, dass bis zum Dorfrand Hatterath eine Entfernung von 465 bzw. 430 Metern, ausgehend von der Außenkante des Plangebietes, vorhanden sei. Die Außenkante werde umsäumt mit einem Grün-

streifen. Erst dann würden erste Bauflächen folgen. Es bestehe keine Absicht, hieran etwas zu ändern.

Stadtverordnete Hennen wies auf mehrere Stellen des Umweltgutachtens hin. Sie führte aus, dass aufgrund der Bundesstraße bereits eine Vorbelastung bestünde, sowie die Flugzeuge der Awacs das Gebiet beeinflussen würden. Die Böden würden zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Hierdurch bestünde ein hohes Wasserrückhaltevermögen. Die Böden seien dementsprechend wertvoll und schutzwürdig.

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass die Ablehnung einer Flächenversiegelung im Umkehrschluss bedeute, dass die Stadt Geilenkirchen gewerblich nicht weiterkommen würde. Die Verwaltung habe alle anderen Gebiete, die für eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Frage gekommen wären, geprüft. Es handle sich um die einzig genehmigungsfähige Fläche. Er vermisse Alternativvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde besprochen, wie die Informationsweitergabe an die Bürger/innen Hatteraths verlaufen sei. Es wurde weiterhin die Sinnhaftigkeit eines Grüngürtels diskutiert.

Beschluss:

Der Vorentwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen – Erweiterung GE-Niederheid Püttstraße;**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nördlich und südlich der Püttstraße, westlich der Bundesstraße B56/B221 im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Niederheid
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1901/2020

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 Antrag der CDU Fraktion: Entwicklung der LEP VI-Fläche Geilenkirchen-Lindern (FutureSite InWest)
Vorlage: 2173/2021

Stadtverordneter Kleinen begrüßte grundsätzlich, dass die Thematik besprochen werde. Den Antrag halte er jedoch für obsolet, da die Verwaltung bereits damit beauftragt worden sei, regelmäßig über den Sachstand zu berichten und die Gründung der Gesellschaft ohnehin Grundlage für das weitere Vorgehen sei.

Stadtverordneter Schumacher erläuterte, dass es sich in erster Linie um ein Bekenntnis in Richtung der weiteren mitwirkenden Stellen handle, dass die Stadt Geilenkirchen in dieser Angelegenheit die nächsten Schritte gehen wollen würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, zuerst eine interkommunalen Entwicklungsgesellschaft zu gründen, die dann die vorbereitenden Planungen und Gutachten zur Einleitung des Bauleitplan-/Bebauungsplanverfahrens für das Industriegebiet in Lindern in Auftrag gibt. Darüber hinaus soll die Verwaltung regelmäßig über den Fortgang der Entwicklung dieses Vorhabens berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Herstellung einer bauflächenbedingten Ausgleichsfläche für zugeordnete Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 (Baugebiet an der Quimperlèsstraße)
Vorlage: 2127/2021

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass die örtliche Rechnungsprüfung den mitgeteilten Betrag überprüft hätte. Hierzu habe es keine Beanstandungen gegeben.

Beschluss:

Für die Planung, Bodenvorbereitung und Bepflanzung sowie die anschließende Anwuchs- und Entwicklungspflege der den Grundstücken im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 99 zugeordneten Ausgleichsfläche erhebt die Stadt Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a – 135 c BauGB und § 4 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 c BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2185/2021

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Ronneberger erklärte Herr Goertz, dass der größte Teil der Maßnahme Sanierung des Waldstadions für das Jahr 2021 beantragt worden sei. Bei dem aufgeführten Betrag handle es sich um die Kosten für die Planungsaufträge.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm die Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

TOP 14 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Benden fragte nach, ob seitens des Kulturamtes Veranstaltungen geplant würden, um Kulturschaffenden die Möglichkeit zu geben, unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen Einnahmen zu generieren.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass Veranstaltungen dieser Art im Blick seien. Es sei jedoch schwierig, diese zu planen. Im vergangenen Jahr seien kontinuierlich Künstler/innen gebucht worden. Die Veranstaltungen hätten dann aber sukzessive abgesagt werden müssen.

Beigeordneter Brunen erinnerte an die hochkarätigen Veranstaltungen im letzten Hochsommer als Ersatz für den Musiksommer. Es werde stets versucht, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Er wies zudem darauf hin, dass die Hygienekonzepte für die kritisierten Biermärkte rückblickend betrachtet, funktioniert hätten.

- b) Auf Nachfrage der Stadtverordneten Banzet erläuterte Beigeordneter Brunen dass die Tagesmütter bei den vom Kreis an die Kommunen verteilten Tests ursprünglich nicht berücksichtigt worden seien. Diesbezüglich sei nachgesteuert worden; es seien weitere Tests geliefert worden.
- c) Stadtverordnete Slupik wies darauf hin, dass bei gutem Wetter die Skateranlage sowie der Basketballplatz im Wurmauenpark in hoher Anzahl von Jugendlichen besucht würden, die weder Abstand halten, noch Masken tragen würden. Sie fragte nach, ob dies kontrolliert werde.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, dass die Plätze vom Ordnungsamt und der Polizei kontrolliert würden. Die Kontrollen würden momentan jedoch keine langfristige Wirkung zeigen und die vormals zerstreuten Gruppen würden dann andernorts im Stadtgebiet wieder zusammenkommen.

- d) Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete auf die Nachfrage des Stadtverordneten Schäfer, ob die Stadt Geilenkirchen selbst über die Sozialen Medien zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen aufrufen und sensibilisieren könne. Zu Beginn der Pandemie sei mit den Bürgermeistern/innen des Kreises besprochen worden, dass der Krisenstab der Kreisverwaltung die Federführung in diesem Bereich inne habe. Die vom Kreis veröffentlichten Beiträge könnten zukünftig öfter geteilt werden. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass der Kreis einen Antrag gestellt habe, zur Modellregion zu werden. Diesbezüglich finde morgen eine Videokonferenz mit dem Landrat statt.

Sie führte aufgrund der Nachfrage der Stadtverordneten Brandt weiter aus, dass in Geilenkirchen acht Testzentren eingerichtet worden seien. Die Testzentren seien über

die Homepage des Kreises Heinsberg wie auch über die sozialen Kanäle der Stadt Geilenkirchen zu finden. Sie listete auf, wo sich die Testzentren befinden würden.

TOP 15 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie verabschiedete sich von den Zuhörern/innen und den Vertretern der Presse und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:17 Uhr

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers